

BEDINGUNGEN FÜR STRUKTURIERTE PRODUKTE

Vontobel Financial Products Ltd., Dubai International Financial Centre, United Arab Emirates (Emittentin)

mit Garantie der Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz

und

Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz (Emittentin)

Datum: 24. September 2009

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ANWENDBARKEIT	3
II.	RISIKOFAKTOREN	4
	A. Allgemeines zu den Risiken in Bezug auf die Strukturierten Produkte	4
	B. Spezifische Risiken.....	4
III.	EINZELNE EMISSIONSBEDINGUNGEN	14
	A. Laufzeiten.....	14
	B. Ausgabepreis.....	14
	C. Form der Strukturierten Produkte.....	14
	D. Beschreibung der Strukturierten Produkte	15
	E. Steuern.....	15
	F. Rückzahlung.....	15
	G. Vorzeitige Rückzahlung aus wichtigen Gründen	16
	H. Anpassungen und ausserordentliche Ereignisse	16
	I. Rechte aus den Basiswerten	19
	J. Kapitalgarantie.....	19
	K. Status der Strukturierten Produkte.....	20
	L. Kotierung	20
	M. Zahlstelle	20
	N. Veröffentlichungen.....	21
	O. Salvatorische Klausel und Änderungen der Bedingungen	21
	P. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	22
	Q. Verjährungsfristen	22
	R. Verkaufsbeschränkungen	22
	S. Ersetzung der Emittentin	24
	T. Garantie der Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz.....	25
IV.	ANHANG	27

I. ANWENDBARKEIT

Die folgenden Bedingungen gelten für strukturierte Produkte (die „**Strukturierten Produkte**“), die von Bank Vontobel AG, Zürich, oder der Vontobel Financial Products Ltd., Dubai International Financial Centre, UAE (nachfolgend in ihrer Funktion als Emittenten je als „**Emittentin**“ bezeichnet) von Zeit zu Zeit ausgegeben und gegebenenfalls von der Vontobel Holding AG Zürich (nachfolgend in ihrer Funktion als Garantin als „**Garantin**“ bezeichnet) garantiert werden und bei welchen im definitiven Term Sheet die Anwendbarkeit der jeweils gültigen „Bedingungen für Strukturierte Produkte“ (die „**Bedingungen SP**“) erklärt wird. Bezüglich der Angaben über die Emittentin und der Garantin wird auf den Anhang „Beschreibung der Emittentin und Garantin“ zu diesen Bedingungen SP verwiesen, der in der jeweils aktuellen Version einen integrierenden Bestandteil der Bedingungen SP bildet.

Bezüglich eines einzelnen emittierten Strukturierten Produktes bilden das definitive Term Sheet und diese Bedingungen SP die vollständige Emissionsdokumentation (die „**Emissionsdokumentation**“) und den Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen („KAG“). Die Originalfassung der Emissionsdokumentation ist in deutscher Sprache; fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar.

Bei Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen SP und dem jeweiligen Term Sheet, geht das Term Sheet vor.

Die Strukturierten Produkte stellen keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne von Art. 7 ff. KAG dar. Dementsprechend profitieren die Anleger nicht vom Schutz des KAG oder der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA.

Während der gesamten Laufzeit des Strukturierten Produktes kann die Emissionsdokumentation kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Financial Products, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich (Tel. +41 (0)58 283 78 88, Fax +41 (0)58 283 57 67) bestellt werden. Darüber hinaus kann die Emissionsdokumentation auf der folgenden Internetseite abgerufen werden: www.derinet.ch.

II. RISIKOFAKTOREN

Der Erwerb der Strukturierten Produkte ist gegebenenfalls mit erheblichen Risiken verbunden und nur für solche Anleger geeignet, die über das Wissen und die Erfahrung in Finanz- und Geschäftsangelegenheiten verfügen, die erforderlich sind, um die Risiken und Chancen einer Investition in die Strukturierten Produkte einzuschätzen, und welche die Bedingungen der jeweiligen Strukturierten Produkte gänzlich verstanden haben und mit dem Verhalten der jeweiligen Basiswerte und Finanzmärkte vertraut sind.

Potentielle Erwerber der Strukturierten Produkte sollten alle in diesen Allgemeinen Bedingungen sowie die in der Broschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung „Besondere Risiken im Effektenhandel“ enthaltenen Informationen unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Verhältnisse und ihrer Anlageziele sorgfältig prüfen, bevor sie eine Entscheidung über den Erwerb der Strukturierten Produkte treffen.

Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Strukturierten Produkte an Wert verlieren können und es gegebenenfalls zu einem Verlust der gesamten Investition kommen kann.

A. Allgemeines zu den Risiken in Bezug auf die Strukturierten Produkte

Strukturierte Produkte können eine Reihe verschiedener wirtschaftlicher und rechtlicher Elemente aufweisen und dergestalt strukturiert sein, dass die Zahlung etwaiger Coupons/Zinsen/Prämien und/oder die Rückzahlung an die Entwicklung von einem oder mehreren Basiswerten (z.B. Index/Indizes, Aktie/Aktien, Anleihe/Anleihen, anderen Wertpapier/Wertpapieren, Ware/Waren, Währung/Währungen, oder Referenzzinssatz/Referenzzinssätzen) gebunden ist, was erhebliche Risiken mit sich bringen kann, die bei einer Kapitalanlage in herkömmliche Obligationen nicht auftreten.

B. Spezifische Risiken

a) Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist eines der zentralen Risiken Strukturierter Produkte mit Zinskomponente. Das Zinsniveau an den Geld- und Kapitalmärkten kann täglichen Schwankungen unterliegen, wodurch sich der Wert der Strukturierten Produkte täglich verändern kann. Das Zinsrisiko resultiert aus der Unsicherheit im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Marktzinsniveaus. Insbesondere Anleger in Strukturierte Produkte, die eine Zinskomponente enthalten, sind einem Zinsrisiko ausgesetzt, das im Falle eines Anstiegs des Marktzinsniveaus eine Wertminderung der Strukturierten Produkte zur Folge haben kann.

b) Kreditrisiko

Jede Person, die Strukturierte Produkte kauft, verlässt sich auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin beziehungsweise der Garantin und hat keine Rechte gegen eine andere Person. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin beziehungsweise die Garantin Zins-, Coupon-, Prämien- und/oder Tilgungszahlungen, zu denen sie verpflichtet ist, teilweise oder vollumfänglich nicht leisten kann. Je schlechter die Bonität der Emittentin beziehungsweise der Garantin, desto höher ist das Verlustrisiko (siehe auch Anhang unter "Beschreibung der Emittentin und Garantin").

c) Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko besteht in dem Risiko einer künftigen Verringerung des Geldwertes. Die reale Rendite einer Anlage wird durch Inflation geschmälert. Je höher die Inflationsrate, desto niedriger die reale Rendite eines Strukturierten Produktes. Entspricht die Inflationsrate der Nominalrendite oder übersteigt sie diese, ist die reale Rendite null oder gar negativ.

d) Kauf auf Kredit – Fremdfinanzierung

Finanziert ein Anleger den Erwerb von Strukturierten Produkten über ein Darlehen und kommt es in Bezug auf die Strukturierten Produkte zu einem Zahlungsausfall oder sinkt der Kurs stark, so muss der Anleger nicht nur den möglichen Verlust seines Anlagebetrages tragen, sondern auch das Darlehen und die darauf anfallenden Zinsen zurückzahlen. Durch ein Darlehen steigt das Verlustrisiko erheblich. Potentielle Anleger sollten nicht davon ausgehen, dass sie die Tilgung des Darlehens oder die Zahlung der darauf anfallenden Zinsen aus den Gewinnen einer Transaktion bestreiten können. Vielmehr sollten potentielle Anleger, bevor sie eine Anlage tätigen, ihre Finanzlage dahingehend prüfen, ob sie, ungeachtet der finanziellen Entwicklung des risikobehafteten Strukturierten Produktes und eines daraus resultierenden Gewinnes oder Verlustes, zur Zahlung der Darlehenszinsen und zur Tilgung des Darlehens in der Lage sind, und sich bewusst machen, dass sie möglicherweise keine Gewinne erzielen, sondern Verluste erleiden.

e) Transaktionskosten/Gebühren

Beim Kauf oder Verkauf von Strukturierten Produkten fallen neben dem Kauf- oder Verkaufspreis der Strukturierten Produkte unterschiedliche Nebenkosten (u.a. Transaktionsgebühren und Provisionen) an. Diese Nebenkosten können die Erträge aus Strukturierten Produkten erheblich mindern oder gar aufzehren.

Neben diesen direkt mit dem Kauf des Strukturierten Produktes zusammenhängenden Kosten (direkte Kosten) müssen Gläubiger auch Folgekosten (wie z.B. Depotgebühren) Rechnung tragen. Potentielle Anleger sollten sich vor einer Anlage in die Strukturierten Produkte über sämtliche Zusatzkosten im Zusammenhang mit dem Kauf, der Depotverwahrung oder dem Verkauf der Strukturierten Produkte informieren.

f) Zurverfügungstellen von Informationen

Die Emittentin, der Lead Manager oder eines ihrer verbundenen Unternehmen geben keine Zusicherung in Bezug auf die Emittenten der Basiswerte. Jede dieser Personen hat oder wird während der Laufzeit der Strukturierten Produkte möglicherweise nicht öffentliche Informationen in Bezug auf die Emittenten der Basiswerte, deren verbundene Unternehmen oder Garanten erhalten, die im Zusammenhang mit aktienbezogenen oder anleihebezogenen Strukturierten Produkten von Bedeutung sind. Die Ausgabe der aktienbezogenen oder anleihebezogenen Strukturierten Produkte begründet keine Verpflichtung der vorgenannten Personen, diese Informationen (unabhängig davon, ob diese vertraulich sind oder nicht) gegenüber den Anlegern oder Dritten offen zu legen. Unter Berücksichtigung des zuvor Ausgeführten ergibt sich das Risiko, dass die Emittentin, der Lead Manager oder eines ihrer verbundenen Unternehmen einen Informationsvorsprung bezogen auf Basiswerte verglichen mit dem Informationsstand eines potentiellen Anlegers haben können.

g) Mögliche Interessenkonflikte

Im normalen Verlauf ihrer Geschäftstätigkeit stehen die Emittentin, der Lead Manager oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen möglicherweise mit Emittenten der Basiswerte, deren jeweiligen verbundenen Unternehmen oder Garanten oder Dritten, die Verpflichtungen gegenüber den Emittenten der Basiswerte oder deren jeweiligen verbundenen Unternehmen oder Garanten haben, nicht nur in Geschäftsbeziehungen, sondern wickeln mit diesen Transaktionen ab, gehen Bankgeschäfte jeder Art ein oder stehen anderweitig in Geschäftskontakt und zwar unabhängig davon, ob sich die vorgenannten Handlungen nachteilig auf den Emittenten der Basiswerte, deren verbundene Unternehmen oder Garanten auswirken.

Die Emittentin oder der Lead Manager oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen sind möglicherweise von Zeit zu Zeit an Transaktionen (einschliesslich von Hedging Aktivitäten bezüglich der Strukturierten Produkte) im Zusammenhang mit den Basiswerten, dem Index, den Indexbestandteilen oder damit im Zusammenhang stehenden Derivaten beteiligt, die den Marktwert, die Liquidität oder den Wert der Strukturierten Produkte be-

einflussen und sich gegebenenfalls nachteilig auf die Strukturierten Produkte und die Interessen der Inhaber der Strukturierten Produkte auswirken können.

Mögliche Interessenkonflikte können sich auch zwischen der Emittentin und der Berechnungsstelle einerseits und den Anlegern andererseits ergeben, insbesondere hinsichtlich bestimmter im Ermessen der Emittentin oder der Berechnungsstelle liegender Bestimmungen und Entscheidungen, die diese nach Massgabe der Emissionsbedingungen zu treffen haben und die den Rückzahlungsbetrag der Strukturierten Produkte beeinflussen können.

h) Kapitalschutz

Wenn und soweit ein Kapitalschutz nach Massgabe des entsprechenden Term Sheets Anwendung findet, werden die betreffenden Strukturierten Produkte am Fälligkeitstag für einen Betrag, der nicht geringer als der angegebene Kapitalschutz ist, zurückbezahlt. Der Kapitalschutz kann sowohl unter oder über dem Nennbetrag/Nennwert der Strukturierten Produkte liegen oder diesem entsprechen. Der Kapitalschutz wird nicht gewährleistet, wenn die Strukturierten Produkte vor der vereinbarten Fälligkeit oder im Falle des Eintritts eines Kündigungsgrundes oder einer vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen zurückbezahlt werden oder wenn der Anleger das Strukturierte Produkt vor Fälligkeit verkauft. Wenn das Term Sheet einen Kapitalschutz nicht ausdrücklich gewährleistet, besteht die Gefahr, dass der Anleger das gesamte von ihm eingesetzte Geld verliert. Aber auch dann, wenn ein Kapitalschutz Anwendung findet, besteht das Risiko, dass der garantierte Betrag geringer ist als die vom Anleger getätigte Investition. Die Zahlung des Kapitalschutzes ist abhängig von der finanziellen Situation oder anderen Umständen der Emittentin beziehungsweise der Garantin.

i) Wechselkurse

Der Kauf von Strukturierten Produkten kann ein Wechselkursrisiko beinhalten. Zum Beispiel kann es sein, dass die Basiswerte (z.B. Aktien) in einer anderen Währung geführt werden als derjenigen, in der Zahlungen unter den Strukturierten Produkten geleistet werden; auch können die Basiswerte einer anderen Währung unterliegen als derjenigen, die in dem Land gilt, in dem der Anleger ansässig ist; und/oder können die Basiswerte einer anderen Währung unterliegen als derjenigen, die der Anleger für Zahlungen gewählt hat. Wechselkurse zwischen den verschiedenen Währungen sind von Angebot und Nachfrage auf dem internationalen Währungsmarkt abhängig, was u.a. durch makroökonomische Faktoren, Spekulationen, Zentralbanken und Regierungsinterventionen beeinflusst

wird. Veränderungen der Währungskurse können sich auf den Wert der Basiswerte und der Strukturierten Produkte auswirken.

j) Besteuerung

Potentielle Schweizer und ausländische Anleger sollten sich vergegenwärtigen, dass sie gegebenenfalls verpflichtet sind, Steuern oder andere Gebühren oder Abgaben nicht nur nach Schweizer Recht, sondern auch nach Massgabe der Rechtsordnung und Praktiken derjenigen Staaten zu zahlen, die eine diesbezügliche Steuerhoheit ausüben können oder in die die Strukturierten Produkte übertragen werden. Potentiellen Anlegern wird daher geraten, sich nicht auf die in dem Term Sheet enthaltene summarische Darstellung der Steuersituation für die in der Schweiz ansässigen Privatpersonen zu verlassen, sondern sich in Bezug auf ihre individuelle Steuersituation hinsichtlich des Kaufs, des Verkaufs und der Rückzahlung der Strukturierten Produkte von ihrem eigenen Steuerberater beraten zu lassen. Nur diese Berater sind in der Lage, die individuelle Situation des potentiellen Anlegers angemessen einzuschätzen. Die steuerliche Behandlung der Strukturierten Produkte kann einen negativen Einfluss auf die Erträge bezüglich der Strukturierten Produkte haben.

k) Unabhängige Einschätzung und Beratung

Jeder potentielle Erwerber der Strukturierten Produkte muss auf der Grundlage seiner eigenen unabhängigen Einschätzung und der entsprechenden unabhängigen, den Umständen entsprechenden professionellen Beratung entscheiden, ob der Kauf der Strukturierten Produkte in jeder Hinsicht seinen eigenen finanziellen Möglichkeiten, Zielen und Umständen (oder, für den Fall dass die Strukturierten Produkte treuhänderisch erworben werden, derjenigen des Begünstigten) entspricht, mit allen geltenden Anlagerichtlinien, Richtlinien und Einschränkungen (je nachdem, ob die Strukturierten Produkte im eigenen Namen oder treuhänderisch erworben werden) übereinstimmt und sich als geeignete angemessene und zulässige Investition darstellt (für sich selbst oder, für den Fall, dass die Strukturierten Produkte treuhänderisch erworben werden, für den Begünstigten). Dies gilt unabhängig von den offensichtlichen und erheblichen Risiken, die mit einer Investition oder der Inhaberschaft an den Strukturierten Produkten verbunden sind. Die Emittentin, die Garantin und der Lead Manager lehnen jede Verantwortung für eine Beratung potentieller Anleger ab. Informiert sich ein potentieller Anleger nicht ausreichend hinsichtlich einer Anlage in die Strukturierten Produkte, besteht das Risiko, dass dies zu Nachteilen für den Anleger führt.

l) Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung

Sofern im Term Sheet für ein Strukturiertes Produkt nichts Abweichendes vorgesehen ist, kann die Emittentin sämtliche ausstehenden Strukturierten Produkte dann vorzeitig zurückzahlen, wenn die Emittentin zu einer Zahlung zusätzlicher Beträge verpflichtet wäre, die durch den Einbehalt oder Abzug von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben, Festsetzungen oder Gebühren gleich welcher Art entstanden sind.

Die Emittentin kann die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzahlen, falls das massgebliche Term Sheet vorsieht, dass die Strukturierten Produkte nach Wahl der Emittentin vorzeitig zurückgezahlt werden können.

m) Keine Kündigungsmöglichkeit der Anleger

Falls im Term Sheet nicht anders festgelegt, können die Strukturierten Produkte während ihrer Laufzeit nicht von den Anlegern gekündigt werden. Diesfalls ist eine Realisierung des wirtschaftlichen Wertes des Strukturierten Produktes nur durch Veräusserung der Strukturierten Produkte möglich.

Eine Veräusserung der Strukturierten Produkte setzt voraus, dass der Market Maker oder ein anderer Marktteilnehmer zum Ankauf der Strukturierten Produkte zu einem entsprechenden Preis bereit ist. Aus der Begebung der Strukturierten Produkte ergibt sich für die Emittentin, die Garantin oder den Lead Manager keine Verpflichtung gegenüber den Anlegern, einen Marktpreis für die Strukturierten Produkte zu stellen bzw. die Strukturierten Produkte zurückzukaufen. Gegebenenfalls kann der Wert der Strukturierten Produkte nicht realisiert werden.

n) Weitere wertbestimmende Faktoren

Der Wert eines Strukturierten Produktes wird nicht nur von den Kursveränderungen eines zugrunde liegenden Basiswerts bestimmt, sondern zusätzlich von einer Reihe weiterer Faktoren. Mehrere Risikofaktoren können den Wert der Strukturierten Produkte gleichzeitig beeinflussen; daher lässt sich die Auswirkung eines einzelnen Risikofaktors nicht voraussagen. Zudem können mehrere Risikofaktoren auf bestimmte Art und Weise zusammenwirken, so dass sich deren gemeinsame Auswirkung auf die Strukturierten Produkte ebenfalls nicht voraussagen lässt. Über die Auswirkungen einer Kombination von Risikofaktoren (welche den Wert der Strukturierten Produkte beeinflussen) lassen sich keine verbindlichen Aussagen treffen.

Zu diesen Risikofaktoren gehören u.a. die Laufzeit des Strukturierten Produktes, die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) eines zugrunde liegenden

Basiswerts sowie das allgemeine Zins- und Dividendenniveau. Eine Wertminderung des Strukturierten Produktes kann daher selbst dann eintreten, wenn der Kurs eines zugrunde liegenden Basiswerts ansteigt.

Der Wert eines Basiswerts kann Schwankungen unterworfen sein; diese Wertschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie zum Beispiel Tätigkeiten der Emittentin, volkswirtschaftlichen Faktoren und Spekulationen. Besteht ein Basiswert aus einem Korb verschiedener Bestandteile, können Schwankungen im Wert eines enthaltenen Bestandteils durch Schwankungen im Wert der anderen Bestandteile ausgeglichen oder verstärkt werden. Zudem ist die historische Wertentwicklung eines Basiswerts kein Indikator für seine zukünftige Wertentwicklung. Der historische Preis eines Basiswerts indiziert nicht die zukünftige Wertentwicklung eines Basiswerts. Veränderungen in dem Marktpreis eines Basiswerts können den Handelspreis der Strukturierten Produkte überproportional beeinflussen.

o) Anleger haben keine Aktionärsrechte

Inhaber von Strukturierten Produkten haben weder direkte Mitgliedschafts- und Vermögensrechte an den Basiswerten, noch haben sie die sich daraus ergebenden Rechte wie zum Beispiel die Rechte auf allfällige Dividenden, Zinsen oder andere Ausschüttungen. Weder die Emittentin noch die Garantin oder der Lead Manager sind allein aufgrund der Tatsache, dass die Strukturierten Produkte begeben wurden, beschränkt, Rechte, Ansprüche und Anteile bezüglich der Basiswerte oder bezüglich von derivativen Verträgen, die sich auf die Basiswerte beziehen, zu verkaufen, zu verpfänden oder anderweitig zu übertragen.

p) Ausweitung der Spanne zwischen Kauf- und Verkaufskursen und -preisen

Im Falle besonderer Marktsituationen, in denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, kann es zu zeitweisen Ausweitungen der Spanne zwischen Kauf- und Verkaufskursen bzw. zwischen Kauf- und Verkaufspreisen, die von der Emittentin oder dem Lead Manager gestellt werden können, kommen. Daher können Anleger ihre Strukturierten Produkte gegebenenfalls nur zu einem Preis veräußern, der erheblich unter dem tatsächlichen Wert der Strukturierten Produkte zum Zeitpunkt ihres Verkaufs liegt.

q) Einfluss von Hedging-Geschäften der Emittentin

Die Emittentin kann einen Teil oder den gesamten Erlös aus dem Verkauf der Strukturierten Produkte für Absicherungsgeschäfte hinsichtlich des Risikos der Emittentin im Zu-

sammenhang mit den Strukturierten Produkten verwenden. In einem solchen Fall kann die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen Geschäfte abschließen, die den Verpflichtungen der Emittentin aus den Strukturierten Produkten entsprechen. Im Allgemeinen werden solche Transaktionen vor dem oder am Emissionstag der Strukturierten Produkte abgeschlossen; es ist aber auch möglich, solche Transaktionen nach Begebung der Strukturierten Produkte abzuschließen. An oder vor einem Bewertungstag, falls ein solcher vorliegt, kann die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen die für die Ablösung abgeschlossener Deckungsgeschäfte erforderlichen Schritte ergreifen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall der Kurs eines den Strukturierten Produkten zugrunde liegenden Basiswerts durch solche Transaktionen beeinflusst wird. Die Eingehung oder Auflösung dieser Hedging-Geschäfte kann bei Strukturierten Produkten, deren Wert vom Eintritt eines bestimmten Ereignisses in Bezug auf einen Basiswert abhängt, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts oder Ausbleibens des Ereignisses beeinflussen.

r) Fehlende Marktliquidität

Es kann nicht vorausgesagt werden, ob es für die Strukturierten Produkte einen Sekundärmarkt gibt, ob ein solcher Markt liquide oder illiquide sein wird und wie sich die Strukturierten Produkte in einem solchen Sekundärmarkt handeln lassen. Wenn die Strukturierten Produkte nicht an einer Börse gehandelt werden, kann es schwierig sein, Informationen zur Preisbestimmung der Strukturierten Produkte zu erhalten und Liquidität und Marktpreis der Strukturierten Produkte können dadurch nachteilig beeinflusst werden. Die Liquidität der Strukturierten Produkte kann auch durch Wertpapieran- und verkaufsbeschränkungen verschiedener Rechtsordnungen beeinträchtigt werden. Je eingeschränkter der Sekundärmarkt ist, desto schwieriger kann es für Gläubiger sein, den Marktwert der Strukturierten Produkte vor Ablauf des Ausübungs-, des Ablauf- oder des Fälligkeitstermins zu realisieren.

s) Marktwert der Strukturierten Produkte

Der Marktwert der Strukturierten Produkte wird durch die Bonität der Emittentin, eine Vielzahl von zusätzlichen Faktoren sowie durch den Wert der Basiswerte bestimmt, insbesondere durch die Volatilität der Bezugswerte oder des Index, Wechselkursveränderungen, die Höhe der Dividenden der Basiswerte, die Dividenden, die Bestandteil des Index sind, die Emittenten der Basiswerte, Finanzergebnisse und Erwartungen, Marktzins und Margen sowie durch die noch verbleibende Zeit bis zum Fälligkeitstag.

t) Marktpreisrisiko – Bisherige Wertentwicklung

Der historische Kurs eines Strukturierten Produktes ist kein Indikator für dessen künftige Entwicklung. Es lässt sich nicht vorhersagen, ob der Marktpreis eines Strukturierten Produktes steigen oder fallen wird.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs innerhalb einer bestimmten Spanne liegt oder konstant bleibt.

u) Risiken in Bezug auf spezifische Produktkategorien

aa) Indexbezogene Strukturierte Produkte

Indexbezogene Strukturierte Produkte werden vom Indexsponsor oder dem jeweiligen Lizenznehmer des Indexes weder gesponsert noch anderweitig unterstützt. Der Indexsponsor und der Lizenznehmer geben weder ausdrücklich noch konkludent irgendeine Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Folgen, die sich aus der Verwendung des Index und/oder dem Wert des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt ergeben. Die Zusammensetzung und Berechnung eines jeden Index geschieht durch den betreffenden Indexsponsor oder Lizenznehmer ohne Rücksichtnahme auf die Emittentin oder die Gläubiger. Keiner der Indexsponsoren oder Lizenznehmer ist für die Bestimmung des Emissionszeitpunkts, den Preis oder den Umfang der Strukturierten Produkte verantwortlich oder hat daran mitgewirkt und ist auch nicht für die Bestimmung oder die Berechnungsformel des Barwertausgleichs für die Strukturierten Produkte verantwortlich oder hat daran mitgewirkt.

Die Indexsponsoren oder Lizenznehmer übernehmen keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel der Strukturierten Produkte. Die Indexsponsoren oder Lizenznehmer des Indexes übernehmen darüber hinaus auch keine Verantwortung für Indexkorrekturen oder -anpassungen, die von der Emittentin vorgenommen werden.

bb) Auf Aktien oder Anleihen bezogene Strukturierte Produkte

Auf Aktien oder Anleihen bezogene Strukturierte Produkte werden vom Emittenten der Basiswerte in keiner Art und Weise gefördert, unterstützt oder verkauft. Der Emittent des Basiswertes gibt keine ausdrückliche oder konkludente Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Basiswertes. Der Emittent des Basiswertes ist nicht verpflichtet, die Interessen der Emittentin oder diejenigen der Gläubiger in irgendeiner Form zu berücksichtigen. Die Emittenten der Basiswerte sind nicht an dem aus den Strukturierten Produkten resultierenden Erlösen beteiligt. Sie sind auch nicht für die Er-

mittlung des Preises, die Wahl des Zeitpunktes und den Umfang einer Emission verantwortlich und haben daran auch nicht mitgewirkt. Der Erwerb der Strukturierten Produkte berechtigt weder zum Erhalt von Informationen vom Emittenten des Basiswertes, der Ausübung von Stimmrechten oder dem Erhalt von Dividenden aus Aktien noch zur Teilnahme an Gläubigerversammlungen oder dem Erhalt von Zinsen aus Anleihen.

v) Emittentenbezogene Risiken

Die Ertragsaussichten der Vontobel Gruppe (wie unter "Informationen zu Garantin und Emittentin" definiert) könnten durch eine Verschlechterung des Weltwirtschaftsklimas oder der allgemeinen Wirtschaftslage in der Schweiz negativ beeinflusst werden. Faktoren wie die Liquidität an den globalen Finanzmärkten, das Niveau und die Volatilität der Eigenkapitalkosten sowie der Zinssätze, das allgemeine Anlegerverhalten, die Inflationsrate sowie die Verfügbarkeit und Kosten für die Aufnahme von Krediten sind geeignet, sich wesentlich auf die Kundenaktivitäten auszuwirken und in der Folge negativ auf die Ertragskraft der Vontobel Gruppe auszuwirken.

Ein Abschwung im Markt kann eine Abnahme des von der Emittentin durchgeführten Transaktionsvolumens sowie eine Reduzierung der ihr zufließenden Gebühren und Provisionen zur Folge haben. Ein Abschwung der Markt- oder eine Verschlechterung der Wirtschaftslage könnten dazu führen, dass der Vontobel Gruppe Verluste aus der Neubewertung ihres Handelsbestandes entstehen. Ein Marktrückgang könnte auch dazu führen, dass der Vontobel Gruppe weniger Gebühren für die Vermögensverwaltung zufließen. Ein wirtschaftlicher Abschwung oder ein bedeutender Anstieg der Zinssätze könnte die Kreditqualität der Emittentin bei bilanziell erfassten und ausserbilanziellen Vermögensgegenständen dadurch negativ beeinflussen, dass sich das Risiko, dass eine größere Zahl von Kunden der Vontobel Gruppe zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht mehr in der Lage ist, erhöht.

w) Betriebsbezogene Risiken

Das Geschäft der Vontobel Gruppe hängt davon ab, dass eine große Anzahl von Transaktionen effizient und präzise abgewickelt werden kann. Betriebsbezogene Risiken und Verluste können ihre Ursache in betrügerischen Handlungen, menschlichem Versagen, unsachgemässer Dokumentation von Transaktionen oder fehlender interner Autorisierung haben sowie auf der Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen oder interner Geschäftsordnungen beruhen oder durch Versagen technischer Einrichtungen, durch Naturkatastrophen oder die Schlechtleistung externer Dritter herbeigeführt werden. Obwohl die Vontobel Gruppe Massnahmen zur Risikokontrolle und zur Schadensminimie-

rung getroffen hat und erhebliche Mittel für die Entwicklung effizienter Verfahren und die Mitarbeiterschulung eingesetzt werden, besteht lediglich eine gewisse Wahrscheinlichkeit, aber keine absolute Sicherheit dafür, dass derartige Verfahren für die Kontrolle der betriebsbedingten Risiken der Vontobel Gruppe ausreichend sind.

III. EINZELNE EMISSIONSBEDINGUNGEN

A. Laufzeiten

Die Laufzeiten der Strukturierten Produkte entsprechen den Angaben in dem massgeblichen Term Sheet, vorbehaltlich geltender Mindest- oder Höchstlaufzeiten, die von der betreffenden Zentralbank (oder einer vergleichbaren Stelle) oder aufgrund von auf die Emittentin oder die betreffende Währung anwendbaren Gesetzen oder Rechtsvorschriften gefordert oder erlaubt sind. Strukturierte Produkte können auch ohne feste Laufzeit ("open-end") begeben werden.

B. Ausgabepreis

Die Strukturierten Produkte können zu ihrem Nennbetrag/Nennwert, mit Auf- oder Abgeld begeben werden. Der Ausgabepreis kann an dem Tag, auf den das entsprechende Term Sheet datiert, über dem Marktwert der Strukturierten Produkte liegen (die Festlegung des Ausgabepreises erfolgt unter Bezugnahme auf ein eigenes Preismodell, welches auf anerkannten finanzmathematischen Prinzipien beruht, welche die Vontobel Gruppe verwendet). In den Ausgabepreis können Gebühren einberechnet werden, welche an die Vertriebsgesellschaft(en) zu zahlen sind.

C. Form der Strukturierten Produkte

Die Strukturierten Produkte werden als nicht verurkundete Wertrechte emittiert. Der Anleger ist nicht berechtigt, die Ausgabe von Wertpapieren oder die Ausstellung von Beweisurkunden zu verlangen.

Die mit dem Strukturierten Produkt verbundenen Rechte werden durch entsprechende Bestandesanmeldung der Emittentin bei der SIX SIS (die „SIS“) geschaffen. Diese Rechte bestehen gegenüber der Emittentin und können ihr gegenüber mit entsprechendem Bestandesausweis der SIS geltend gemacht werden.

Gegenüber der SIS können Rechtsansprüche an den Wertrechten ungeachtet der Verbuchung nicht geltend gemacht werden.

D. Beschreibung der Strukturierten Produkte

Die Strukturierten Produkte können entweder verzinst, zu einem festen oder variablen Zinssatz, oder nicht verzinst sein und zu einem festen Betrag oder unter Bezugnahme auf eine Formel, einen Index oder eine andere Bezugsgrösse rückzahlbar sein, wie im Term Sheet festgelegt.

E. Steuern

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat am 7. Februar 2007 ein Kreisschreiben Nr. 15 betreffend Obligationen und derivative Finanzinstrumente als Gegenstand der direkten Bundessteuer, der Verrechnungssteuer sowie der Stempelabgaben erlassen. Die Strukturierten Produkte qualifizieren als derivative Finanzinstrumente. Das Term Sheet hält fest, welcher Besteuerung das entsprechende Strukturierte Produkt gemäss dem erwähnten Kreisschreiben vermutlich unterliegt. Das Term Sheet kann zusätzliche steuerliche Hinweise enthalten, insbesondere betreffend der jeweils anwendbaren EU-Zinsbesteuerung.

Die im Term Sheet festgehaltenen Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung des Strukturierten Produktes versteht. Da diese Zusammenfassung nicht jeden Aspekt des schweizerischen Steuerrechts und insbesondere nicht die spezifische Steuersituation eines Anlegers mit Wohnsitz im Ausland berücksichtigt, sollten potentielle Anleger ihren persönlichen Steuerberater zu Rate ziehen, wenn es um die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung des Strukturierten Produktes geht, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung. Zudem ist zu beachten, dass Kantone eine Steuergesetzgebung und Praxis haben können, die von derjenigen der Eidgenössischen Steuerverwaltung abweicht.

F. Rückzahlung

Das Term Sheet kann bestimmen, dass die Strukturierten Produkte nicht vorzeitig zurückgezahlt werden können (mit Ausnahme bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes und aus steuerlichen Gründen) oder dass sie nach Wahl der Emittentin oder der Anleger durch Kündigung unter Einhaltung einer etwaigen Frist, die das Term Sheet bestimmt, gegenüber den Anlegern oder der Emittentin, je nach Fall, zu dem/den in dem massgeblichen Term Sheet vorgesehenen Termin oder Terminen zu einem bestimmten Preis bzw. zu anderen Bedingungen, die die Emittentin und der Lead Manager vereinbaren können, vorzeitig zurückgezahlt werden können.

Die Emittentin teilt den Anlegern eine Kündigung gemäss der im Abschnitt III. M. „Veröffentlichungen“ festgelegten Weise mit.

G. Vorzeitige Rückzahlung aus wichtigen Gründen

Die jederzeitige vorzeitige Rückzahlung der Strukturierten Produkte aus steuerlichen Gründen ist der Emittentin ausdrücklich vorbehalten.

Dasselbe gilt für Strukturierte Produkte auf Basiswerte wie Aktien, Anleihen oder Indizes bei Eintritt eines ausserordentlichen Ereignisses, wie z.B. einer Fusion, einem Übernahmeangebot, einer Verstaatlichung, einer Insolvenz, einem möglichen Delisting oder Illiquidität des Basiswertes an dessen Referenzbörse, einer Einstellung des Handels an der entsprechenden Terminbörse, oder bei Vorliegen eines zusätzlichen Kündigungsgrundes vor der genannten Fälligkeit, sofern eine sachgerechte Anpassung nach den Bestimmungen in Abschnitt III. H. nach freiem Ermessen der Emittentin nicht angebracht ist.

Die Laufzeit der Strukturierten Produkte endet in diesem Falle vorzeitig und es erfolgt eine Barabgeltung. Die Emittentin zahlt innerhalb von spätestens fünf Bankarbeitstagen nach dem Kündigungstag einen Betrag je minimaler Handelseinheit eines Strukturierten Produkts an jeden Anleger und Inhaber einer minimalen Handelseinheit eines Strukturierten Produktes, der von ihr nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis pro minimaler Handelseinheit eines Strukturierten Produktes festgelegt wird.

Die Emittentin teilt den Anlegern eine vorzeitige Rückzahlung gemäss der im Abschnitt III. M. „Veröffentlichungen“ festgelegten Weise rechtzeitig mit.

H. Anpassungen und ausserordentliche Ereignisse

Die Emittentin behält sich vor, alle Parameter und Konditionen der Strukturierten Produkte, wie z.B. den jeweiligen Ausübungspreis, den Schwellenwert oder das Wandlungsverhältnis usw., bei Vorliegen bestimmter Ereignisse/Vorkommnisse und insbesondere auch bei ausserordentlichen Ereignissen/Vorkommnissen, welche anschliessend beispielhaft und in nicht-abschliessender Weise für bestimmte Produktkategorien Strukturierter Produkte aufgelistet sind, auf der Grundlage gängiger Marktusancen in geeigneter Weise entsprechend anzupassen.

Desgleichen behält sich die Emittentin vor, vereinbarte Fälligkeitsdaten und –zeitpunkte sowie jedes/jeden andere(n) im Term Sheet bezeichnete(n) Datum/Termin/Zeitpunkt, sofern es die Umstände nötig machen, in vernünftiger Weise an die gegebenen Verhältnisse anzupassen. Falls bspw. ein Datum ohne Anpassung auf einen Tag fallen würde,

der kein Geschäftstag ist, so soll dieses Datum auf den nächstfolgenden Tag zu liegen kommen, der ein Geschäftstag ist, oder falls ein Fälligkeitstag und -zeitpunkt verschoben wird, so wird auch das Rückzahlungsdatum entsprechend verschoben.

Die Emittentin benachrichtigt die Anleger gemäss der im Abschnitt III. M. „Veröffentlichungen“ festgelegten Weise sobald wie möglich über Entscheidungen im Zusammenhang mit Anpassungen und ausserordentlichen Ereignissen betreffend die Strukturierten Produkte.

aa) Anpassungen bei Strukturierten Produkten, deren Basiswert sich aus Aktien zusammensetzt

Sofern eine Gesellschaft oder Gesellschaften, deren Beteiligungsrechte Basiswerte von Strukturierten Produkten der Emittentin bilden, bis zum Verfalldatum unter Einräumung eines Bezugsrechtes an die Aktionäre ihr Kapital durch die Ausgabe neuer Aktien oder anderer Beteiligungspapiere erhöht und/oder, Obligationen mit Wandel- oder Optionsrechten zum Bezug von Aktien und/oder Partizipationsscheinen begibt, und/oder selbständige Optionen ausgibt, wird der jeweilige Ausübungspreis auf der Grundlage gängiger Marktusancen durch die Emittentin entsprechend angepasst.

Die Emittentin wird im Falle eines freiwilligen Umtauschangebotes gegen neue Basiswerte, gegen einen Barbetrag, bzw. gegen eine Kombination von beidem nach eigenem Ermessen über den Umtausch der betroffenen Basiswerte entscheiden.

Sollte während der Laufzeit ein ausserordentliches Ereignis eintreten, durch welches der Basiswert ohne Wahlmöglichkeit des jeweiligen Aktionärs betroffen ist, so werden die geeigneten Anpassungen des jeweiligen Ausübungspreises bzw. andere Massnahmen auf der Grundlage gängiger Marktusancen vorgenommen. Falls solche fehlen sollten, behält sich die Emittentin vor, nach pflichtgemässen Ermessen zu entscheiden.

Ausserordentliche Ereignisse im Sinne dieser Bestimmungen, durch die ein Basiswert betroffen ist, sind insbesondere, aber in nicht-abschliessender Weise: Fusion oder öffentliches Kaufangebot für den Basiswert, Verstaatlichung, Enteignung, Einleitung eines Insolvenzverfahrens, Dekotierung des Basiswertes an der massgeblichen Börse, Änderungen der anwendbaren gesetzlichen oder steuerlichen Regelungen, die den Erwerb, Besitz, Ausübung oder Verkauf des entsprechenden Basiswertes erheblich einschränken, Handelseinschränkungen, Illiquidität oder Einstellung des Handels des Basiswertes oder von Derivaten an der massgeblichen Börse.

Anwendbare gängige Bestimmungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere, aber in nicht-abschliessender Weise: Anpassung der auf den Basiswert bezogenen Be-

dingungen wie Ausübungspreis, Bezugsverhältnis etc., Anpassung der Rückzahlungsmodalitäten, vorzeitige Beendigung mit Barauszahlung eines angemessenen Marktpreises, Ersetzung des Basiswertes, z.B. durch einen anderen eines Drittemittenten, entsprechende Barabgeltung etc.

Die angepassten Bedingungen oder Massnahmen und der Stichtag, ab dem diese gelten, werden von der Emittentin in geeigneter Weise veröffentlicht bzw. den Anlegern zur Kenntnis gebracht (vgl. Abschnitt III. M. „Veröffentlichungen“). Die Details der Anpassungen können in den Räumlichkeiten des Lead Managers eingesehen werden.

bb) Anpassungen bei Strukturierten Produkten, deren Basiswert sich aus einem Aktienkorb zusammensetzt

Wenn die Emittentin ein Ereignis/Ereignisse feststellt, das/die einen verwässernden, konzentrierenden oder einen anderen Effekt auf eine Aktie oder mehrere Aktien des Aktienkorbes hat/haben, dann ist sie berechtigt, jene entsprechenden Anpassungen an den Geschäftsbedingungen vorzunehmen (wie z.B. eine Anpassung des Aktienkorbes oder des Rückzahlungsbetrages), die sie für geeignet hält, um die verwässernden, konzentrierenden oder anderen Effekte des/der relevanten Ereignisse(s) zu berücksichtigen. Den Zeitpunkt der Anpassungen bestimmt die Emittentin nach eigenem Ermessen. Die Emittentin ist im Rahmen einer Anpassung auch berechtigt, eine Aktie/Aktien des Aktienkorbes durch eine andere Aktie/Aktien zu ersetzen, die sich noch nicht im Aktienkorb befunden hat.

Falls der Emittent einer oder mehrerer zum Aktienkorb gehörender Aktien, oder ein wesentlicher Teil seiner Unternehmungen, Immobilien oder Vermögenswerte, aufgelöst oder liquidiert wird/werden soll, werden die relevanten Aktien als nicht mehr zum Aktienkorb gehörend betrachtet und der Rückzahlungsbetrag wird entsprechend angepasst. Falls alle Aktien des Aktienkorbes gemäss der erwähnten Bedingung vom Aktienkorb entfernt werden, werden die Aktien in jeder Hinsicht ungültig.

Die Anpassungen werden von der Emittentin in geeigneter Weise veröffentlicht bzw. den Anlegern zur Kenntnis gebracht (vgl. Abschnitt III. M. „Veröffentlichungen“).

cc) Anpassungen bei Strukturierten Produkten, deren Basiswert sich aus einem Index oder einem Indexkorb zusammensetzt

Falls der Index (i) nicht vom Index Sponsor, sondern von einem nachfolgenden Sponsor, den die Emittentin akzeptiert, berechnet und kundgegeben wird oder falls der Index (ii) durch einen Nachfolgeindex ersetzt wird, der, nach Meinung der Emittentin, auf der glei-

chen oder einer im Wesentlichen ähnlichen Formel bzw. Kalkulationsmethode zur Indexberechnung beruht, dann wird dieser durch den nachfolgenden Sponsor berechnete und kundgegebene Nachfolgeindex als massgebender Index erachtet.

Falls (i) der Index Sponsor am oder vor dem Fälligkeitstag wesentliche Änderungen an der Formel zur Berechnung des Index oder an der Kalkulationsmethode des Index vornimmt oder sonst wie den Index wesentlich modifiziert (ausgenommen sind Modifikationen, welche die Formeln selber beinhalten oder Methoden zur Aufrechterhaltung eines Index resultierend aus Änderungen betreffend die zugrunde liegende Aktie und Kapitalisierung sowie andere Routineereignisse) oder falls (ii) der Index Sponsor am Fälligkeitstag keinen Index berechnet und kundgibt, dann wird die Emittentin den massgeblichen Rückzahlungsbetrag berechnen, wobei sie anstelle des kundgegebenen Stands des Index, den Stand des Index an diesem Datum verwendet, den die Emittentin in Übereinstimmung mit derjenigen Formel und Kalkulationsmethode zur Indexberechnung bestimmt, die zuletzt vor dieser Änderung oder Nichtkundgabe in Kraft gestanden hatte. Berücksichtigt werden dabei nur jene Wertpapiere, welche der Index unmittelbar vor dieser Änderung oder Nichtkundgabe umfasste.

Die Anpassungen werden in geeigneter Weise veröffentlicht bzw. den Anlegern zur Kenntnis gebracht (vgl. Abschnitt III. M. „Veröffentlichungen“).

dd) Anpassungen bei Strukturierten Produkten, deren Basiswert sich aus Waren zusammensetzt

Die Emittentin benachrichtigt die Anleger gemäss der im Abschnitt III. M. „Veröffentlichungen“ festgelegten Weise sobald wie möglich über Entscheidungen im Zusammenhang mit Anpassungen und ausserordentlichen Ereignissen betreffend die Strukturierten Produkte.

I. Rechte aus den Basiswerten

Die bei Rückzahlung erworbenen Basiswerte geben Anspruch auf alle nach dem Rückzahlungs- bzw. Settlement Tag zahlbaren Dividenden oder sonstigen mit den Basiswerten verbundenen Rechte. Fallen Settlement Tag und der Tag der Dividendenfälligkeit zusammen, wird der Basiswert Ex-Dividendenanspruch geliefert.

J. Kapitalgarantie

Im Term Sheet wird angegeben, ob die Strukturierten Produkte mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind. Sofern das der Fall ist, sind die Strukturierten Produkte unter keinen Umständen am Fälligkeitstag zu einem niedrigeren Betrag als dem im Term Sheet festge-

legten prozentualen Betrag des Nennwerts/Nennbetrags des Strukturierten Produktes zurückzuzahlen. Eine Kapitalgarantie wird nicht gewährt für Strukturierte Produkte, die vor ihrem Fälligkeitsdatum zurückgezahlt werden bzw. bei Vorliegen eines Kündigungsgrundes oder bei Eintritt einer vorzeitigen Rückzahlung aus steuerlichen Gründen (*Tax Call*).

K. Status der Strukturierten Produkte

Die Strukturierten Produkte begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorsehen.

L. Kotierung

Falls im Term Sheet vorgesehen, wird eine allfällige Kotierung der Strukturierten Produkte bei der/den massgeblichen/einschlägigen Börsen (i.d.R. der SIX Swiss Exchange) beantragt und für die Dauer der Laufzeit der Produkte an der/den massgeblichen/einschlägigen Börsen aufrechterhalten. Diesfalls wird die Emissionsdokumentation durch einen Kotierungsprospekt gemäss den Kotierungsvorschriften der entsprechenden Börse ergänzt.

M. Zahlstelle

Zahlstelle für die Strukturierten Produkte ist die Bank Vontobel AG, Zürich.

Die für die Zahlungen des Kapitals, der Zinsen, der Kosten und die für die eine allfällige Lieferung von Basiswerten erforderlichen Mittel werden von der Emittentin rechtzeitig zum jeweiligen Fälligkeitsdatum der Bank Vontobel AG in der entsprechenden Währung zur Verfügung gestellt. Der Empfang dieser Mittel durch die Bank Vontobel AG befreit die Emittentin von ihren Verbindlichkeiten für die an den entsprechenden Terminen fälligen Zahlungen für Kapital, Zinsen und Kosten bzw. allfälligen Titellieferungen.

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Zahlstelle durch eine andere, schweizerische oder ausländische Bank (die „Neue Zahlstelle“) als Zahlstelle für die Strukturierten Produkte ersetzen zu lassen, vorausgesetzt, dass die Neue Zahlstelle alle Verbindlichkeiten übernimmt, die die bisherige Zahlstelle mit Bezug auf die Strukturierten Produkte schuldet und, dass (ii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

N. Veröffentlichungen

Mitteilungen und Veröffentlichungen von Vontobel

Alle die Strukturierten Produkte betreffenden Mitteilungen von Vontobel an die Anleger werden rechtsgültig unter der Internetadresse www.derinet.ch bzw. bei kotierten Strukturierten Produkten, gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, unter www.six-swiss-exchange.com veröffentlicht.

Mitteilungen von Anlegern an Vontobel

Mitteilungen von Anlegern an Vontobel, bzw. an die Zahl- und Berechnungsstelle, sind in schriftlicher Form an folgende Adresse zu richten:

Bank Vontobel AG
Financial Products
Gotthardstrasse 43
CH - 8022 Zürich

Vontobel Financial Products Ltd.
Dubai International Financial Centre
Burjuman Business Tower, 18th floor
P.O. Box 121828, Dubai, UAE

Vontobel Holding AG
Gotthardstrasse 43
CH – 8022 Zürich

O. Salvatorische Klausel und Änderungen der Bedingungen

Sollte eine Bedingung oder Bestimmung der Term Sheets oder dieser SP Bedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so bleibt dies ohne Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bedingungen.

Die Emittentin ist zum Zwecke der Klarstellung und Verdeutlichung im Falle von Unsicherheiten/Ungewissheiten berechtigt, jede Bedingung und Bestimmung der Term Sheets oder dieser SP Bedingungen zu verbessern, zu berichtigen und zu ergänzen. Auch darf die Emittentin in einem solchen Falle Bedingungen und Bestimmungen in der Art und auf die Weise korrigieren, ergänzen und nachtragen, die sie als notwendig oder wünschenswert erachtet, solange der Anleger dadurch nicht erhebliche finanzielle Verluste erleidet.

P. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Strukturierten Produkte unterstehen schweizerischem Recht.

Alle Streitigkeiten zwischen den Inhabern von Strukturierten Produkten einerseits und der Emittentin andererseits fallen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich, Schweiz, mit **Gerichtsstand Zürich 1**, mit der Möglichkeit des Weiterzuges an das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne, dessen Urteil endgültig ist. Die Emittentin wählt zu diesem Zweck ein Rechts- und Spezialdomizil in der Schweiz, bei der Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich.

Q. Verjährungsfristen

Die Forderungen aus Strukturierten Produkten verjähren 10 Jahre nach Fälligkeit; Zinsforderungen 5 Jahre nach Fälligkeit.

R. Verkaufsbeschränkungen

Die Emissionsdokumentation stellt kein Angebot oder Einladung dar, Strukturierte Produkte zu verkaufen oder zu kaufen und ist auch nicht als Anlageempfehlung zu betrachten.

Der Vertrieb der Emissionsdokumentation sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Strukturierten Produkten können in bestimmten Ländern gesetzlich beschränkt sein. Personen, die in den Besitz der Emissionsdokumentation gelangen, sind von der Emittentin aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu unterrichten und diese zu beachten.

Vereinigte Staaten von Amerika: Die Strukturierten Produkte (oder die Rechte hieraus) einschliesslich der entsprechenden Dokumentationen sind weder unter dem United States Securities Act of 1933 in seiner jeweiligen Fassung (der "**Securities Act**") registriert worden noch werden sie entsprechend registriert. Der Handel in den Strukturierten Produkten ist weder durch die United States Commodity Futures Trading Commission nach dem United States Commodity Exchange Act in seiner jeweiligen Fassung genehmigt worden, noch wird eine entsprechende Genehmigung beantragt; ferner wurden die Strukturierten Produkte auch nicht unter dem U.S. Investment Company Act of 1940 (in seiner jeweiligen Fassung) registriert und es ist auch nicht beabsichtigt, dies in Zukunft zu tun. Die Strukturierten Produkte (oder die Rechte hieraus) einschliesslich der entsprechenden Dokumentationen werden nur ausserhalb der Vereinigten Staaten und nur Personen angeboten, die keine „U.S. person“ im Sinne der entsprechenden Definition der Regulation S des Securities Act sind.

EWR: In einem Mitgliedstaat des EWR, der die Richtlinie 2003/71/EG (die "**Prospekt-richtlinie**") umgesetzt hat, dürfen die Strukturierten Produkte einschliesslich der entsprechenden Dokumente ab (und einschliesslich) dem Tag des Inkrafttretens dieser Umsetzung in dem jeweiligen Mitgliedstaat nur dann öffentlich angeboten werden, wenn dies gemäss den anwendbaren Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften zulässig ist, und

(a) das öffentliche Angebot innerhalb von zwölf Monaten nach der Veröffentlichung des von der zuständigen Aufsichtsbehörde nach den Vorschriften des Herkunftsmitgliedstaats gebilligten Prospekts bezüglich der Strukturierten Produkte beginnt bzw. erfolgt und, sofern ein öffentliches Angebot auch in einem anderen Mitgliedstaat erfolgt als im Herkunftsmitgliedstaat, innert anwendbarer Frist eine Bescheinigung der Billigung durch die Aufsichtsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats vorliegt, oder

(b) ein Ausnahmefall von der Prospektspflicht vorliegt, der im Umsetzungsgesetz des Herkunftsmitgliedstaats genannt ist.

"Öffentliches Angebot" bedeutet (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Bedingungen der Strukturierten Produkte enthält, um einen Inhaber in die Lage zu versetzen, über den Kauf oder die Zeichnung der Strukturierten Produkte zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere hierzu in dem Umsetzungsgesetz des betreffenden Mitgliedstaats, in dem ein Angebot erfolgt, vorgenommene Präzisierungen.

In einem Mitgliedstaat des EWR, der die Prospektrichtlinie nicht umgesetzt hat, dürfen die Strukturierten Produkte innerhalb dessen Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in dessen Rechtsordnung nur öffentlich angeboten werden, wenn dies gemäss der anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen. Die Emittentin hat keine Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Dokumenten in Bezug auf die Strukturierten Produkte in dieser Rechtsordnung zulässig zu machen, falls zu diesem Zweck besondere Massnahmen ergriffen werden müssen.

Grossbritannien: Strukturierte Produkte dürfen nur von Personen vertrieben und verkauft werden, (a) bei Strukturierten Produkten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, (i) deren gewöhnliche Tätigkeit den Erwerb, den Besitz, die Verwaltung oder die Veräusserung von Vermögensanlagen (im eigenen oder fremden Namen) für ihre Geschäftszwecke beinhaltet, und (ii) die die Strukturierten Produkte nur an Personen angeboten oder verkauft haben oder anbieten oder verkaufen werden, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den

Erwerb, den Besitz, die Verwaltung oder die Veräusserung von Anlagen (im eigenen oder fremden Namen) für ihre Geschäftszwecke beinhaltet, oder bei denen man angemessenerweise davon ausgehen kann, dass sie Vermögensanlagen (im eigenen oder fremden Namen) für ihre Geschäftszwecke erwerben, besitzen, verwalten oder veräussern werden, sofern die Begebung der Strukturierten Produkte andernfalls einen Verstoss der Emittentin gegen Section 19 des Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") darstellen würde;

(b) die Aufforderungen bzw. Anreize zur Ausübung von Anlagetätigkeiten (im Sinne von Section 21 des FSMA), die sie im Zusammenhang mit der Begebung oder dem Verkauf der Strukturierten Produkte erhalten haben, nur unter Bedingungen, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf die Emittentin oder die Garantin Anwendung findet, weitergegeben haben oder weitergegeben werden oder deren Weitergabe veranlasst haben oder veranlassen werden; und

(c) die alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA bei allen von ihnen in Bezug auf die Strukturierten Produkte vorgenommenen Handlungen eingehalten haben und einhalten werden, soweit sie im Vereinigten Königreich erfolgen, vom Vereinigten Königreich ausgehen oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffen.

Dubai International Finance Centre (DIFC): die Strukturierten Produkte einschliesslich der entsprechenden Dokumente dürfen nicht im oder vom Dubai International Finance Centre aus angeboten werden.

S. Ersetzung der Emittentin

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, sich durch eine andere, schweizerische oder ausländische, nicht-nahestehende Gesellschaft oder eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz, (die „Neue Emittentin“) als Schuldnerin der Strukturierten Produkte ersetzen zu lassen, vorausgesetzt, dass (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten übernimmt, die die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf die Strukturierten Produkte schuldet und, dass (ii) die Neue Emittentin ihre Verbindlichkeiten gegenüber den Anlegern resultierend aus den Strukturierten Produkten per Garantieerklärung oder durch andere geeignete Massnahmen sicherstellt und, dass (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der bisherigen Emittentin und die bisherige Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Inhabern von Strukturierten Produkten aus oder im Zusammenhang mit den Strukturierten Produkten befreit.

Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in der Produktdokumentation enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

Jede solche Schuldnerersetzung wird unverzüglich von der Emittentin in geeigneter Weise veröffentlicht bzw. den Anlegern zur Kenntnis gebracht. Für die Schädigungen und die Konsequenzen, die den individuellen Anlegern in und als Folge der Ausübung des Rechts der Emittentin zur Schuldnerersetzung entstehen, trägt die Emittentin keine Verantwortung. Dementsprechend ist auch kein Anleger berechtigt in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin Rechtsansprüche oder Schadenersatzforderungen geltend zu machen.

T. Garantie der Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz

Strukturierte Produkte können mit oder ohne Garantie versehen sein. Für Strukturierte Produkte, die von der Vontobel Holding AG garantiert sind, gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz (die „Garantin“) garantiert, den Anlegern, unbedingt und unwiderruflich gemäss Art. 111 OR die ordnungsgemässe und pünktliche Zahlung aller gemäss jeweiliger Vereinbarung auf die Strukturierten Produkte an Kapital und in sonstiger Weise zu zahlenden Beträge und Leistungen (wie z.B. die Lieferung entsprechender Basiswerte usw.).

Die Garantie stellt eine selbständige, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung der Garantin dar, die im gleichen Rang steht mit allen ihren sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen, mit Ausnahme solcher, die Kraft Gesetzes Vorrang geniessen.

Sinn und Zweck dieser Garantie ist es, sicherzustellen, dass die Gläubiger die zahlbaren Beträge bzw. die Lieferung des entsprechenden Basiswertes zum Fälligkeitstermin und in der Weise erhalten, die in den Bedingungen festgesetzt sind.

Die Garantin wird auf erstes Verlangen der Inhaber und deren schriftlicher Bestätigung, dass ein Betrag oder eine Leistung unter den Strukturierten Produkten von der schuldne-

rischen Emittentin nicht fristgerecht bezahlt wurde bzw. Basiswerte nicht fristgerecht geliefert wurden usw., an diese unverzüglich alle Beträge zahlen, Leistungen erbringen bzw. entsprechende Basiswerte liefern, die erforderlich sind, um den oben genannten Sinn und Zweck dieser Garantie zu erreichen.

Diese Garantie stellt eine selbständige Garantie (und nicht eine Bürgschaft) gemäss schweizerischem Recht dar. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Schweiz.

Für Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich, Schweiz, mit **Gerichtsstand Zürich 1**, ausschliesslich zuständig. Vorbehalten bleibt die Einlegung von Rechtsmitteln beim Schweizerischen Bundesgericht in Lausanne, Schweiz, dessen Entscheidung endgültig ist.

Datum: 7. April 2009

IV. ANHANG

INFORMATIONEN ÜBER

- **VONTOBEL FINANCIAL PRODUCTS LTD., DIFC, UAE (EMITTENTIN)**
- **VONTOBEL HOLDING AG, ZÜRICH (GARANTIN)**
- **BANK VONTOBEL AG, ZÜRICH (LEAD MANAGER, ZAHL- UND BERECHNUNGSSTELLE, GGF. EMITTENTIN)**

Weder die Übergabe der Emissionsdokumentation noch der Verkauf von Strukturierten Produkten bedeutet, dass keine Verschlechterung der Finanzlage der jeweiligen Emittentin oder der Garantin seit dem Datum dieses Anhangs eingetreten ist oder daß die hierin enthaltenen Informationen auch nach diesem Datum zutreffend sind.

Die beiden Emittenten Vontobel Financial Products Ltd., DIFC, UAE, und Bank Vontobel AG, Zürich sind vollkonsolidierte Gesellschaften der Vontobel Gruppe, ihr Aktienkapital ist zu 100 % im Besitz der Vontobel Holding AG, Zürich.

Prudentielle Aufsicht: Die Bank Vontobel AG untersteht als Bank der Einzelinstitutsaufsicht, die Vontobel Holding AG und die Vontobel Financial Products Ltd. als Gruppengesellschaften der ergänzenden, konsolidierten Gruppenaufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA).

Vontobel Financial Products Ltd. ist im Register des Dubai International Finance Centre (DIFC) als non-regulated Company eingetragen.

Rating: Die beiden Rating-Agenturen Standard & Poor's und Moody's Agenturen haben die Bank Vontobel AG und die Vontobel Holding AG geprüft und bewertet und stufen die Verbindlichkeiten der Bank Vontobel AG bzw. der Vontobel Holding AG wie folgt ein:

Rating-Agentur	Verbindlichkeiten	Bank Vontobel AG	Vontobel Holding AG
Standard & Poor's	Langfristige	A+	A
	Kurzfristige	A-1	A-1
Moody's	Langfristige	A1	A2
	Kurzfristige	Prime-1	na

(Quelle: Bank Vontobel AG, Stand am 7. April 2009)

Geschäftsberichte und Halbjahresberichte der Vontobel Holding AG und der Bank Vontobel AG sowie Halbjahresberichte, Mitteilungen an die Aktionäre und Medienmitteilungen werden auf der Internetseite www.vontobel.ch publiziert.

I. VONTOBEL FINANCIAL PRODUCTS LTD., DUBAI INTERNATIONAL FINANCIAL CENTRE, UAE (EMITTENTIN)

Firma und Sitz, Gründung

Die Emittentin firmiert mit "Vontobel Financial Products Ltd." und hat ihren Sitz im Dubai International Financial Centre (DIFC), United Arab Emirates (UAE). Die Vontobel Financial Products Ltd. wurde im Jahr 2007 nach DIFC Recht als Aktiengesellschaft errichtet und ist unter der Nummer CL0495 im Handelsregister des DIFC eingetragen.

Unternehmensgegenstand und Geschäftsjahr

Der in der Gründungsurkunde der Vontobel Financial Products Ltd. bestimmte Unternehmensgegenstand umfasst das Emittieren von Finanzprodukten, Financial Risk Management sowie weitere damit im Zusammenhang stehende Unternehmenstätigkeiten. Die Hauptaktivitäten betreffen die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen (Emission von Wertpapieren/-rechten), den Handel und die Anlage in Wertpapieren, Devisen und Geldmarktanlagen, und die Bewirtschaftung von Finanzmarktrisiken. Im Rahmen von entsprechenden Servicevereinbarungen kann die Emittentin auf Ressourcen der Vontobel-Gruppe zurückgreifen.

Das Geschäftsjahr der Vontobel Financial Products Ltd. ist das Kalenderjahr.

Kapital

Das Aktienkapital der Vontobel Financial Products Ltd. beträgt per Ende Dezember 2008 US\$ 2'000'000.-. Das Grundkapital wird zu 100% von der Vontobel Holding AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, gehalten.

Mitglieder des Verwaltungsrats (per 31. Dezember 2008)

Roger Studer, Präsident

Remigio Luongo, Vizepräsident

Kareem Kikivarakis

Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen oder Verträgen, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung sind

Die Emittentin ist nicht von Patenten oder Lizenzen abhängig. Im Rahmen von entsprechenden Servicevereinbarungen kann die Emittentin auf Ressourcen der Vontobel-Gruppe zurückgreifen.

Angaben zu den laufenden Investitionen von erheblichem Umfang

Die Emittentin tätigt weder laufende Investitionen von erheblichem Umfang, noch sind solche für die nahe Zukunft geplant.

Angabe von Gerichtsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die Finanzlage der Emittentin haben

Die Emittentin hat keine positive Kenntnis von etwaigen anhängigen gerichtlichen Verfahren oder Verwaltungsverfahren, die erheblichen Einfluss auf ihre Finanzlage hätten.

Jahresabschluss der Emittentin

Der Jahresabschluss der Vontobel Financial Products Ltd. für das Geschäftsjahr 2008 wurde von der Ernst & Young AG mit Sitz in DIFC Dubai geprüft, und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Seit dem Jahresergebnis per 31. Dezember 2008 ist keine wesentliche negative Änderung in der Finanzlage der Emittentin eingetreten.

Angaben über aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschliesslich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen

Die Emittentin hat keine Kenntnis von etwaigen, ihre Haftung begründenden Tatbeständen, die wesentlichen Einfluss auf ihre Finanzlage hätten. Eine Sicherstellung etwaiger Ansprüche Dritter in Form von Verpfändungen, Sicherungsübereignungen und ähnlichem ist nicht gegeben.

Beteiligungen, Interessen und Darlehen

keine

II. VONTOBEL HOLDING AG, ZÜRICH, SCHWEIZ (GARANTIN)

Firma und Sitz

Die Garantin firmiert mit "Vontobel Holding AG" und hat ihren Sitz in Zürich, Schweiz. Die Vontobel Holding AG wurde am 1. Januar 1984 nach Schweizer Recht errichtet und ist im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Unternehmensgegenstand und Geschäftsjahr

Der in der Gründungsurkunde der Vontobel Holding AG bestimmte Unternehmensgegenstand ist die Beteiligung an Unternehmungen aller Art im In- und Ausland.

Die Vontobel Holding AG ist die Muttergesellschaft der Vontobel-Gruppe, wozu insbesondere die Bank Vontobel AG gehört. Sie kann Liegenschaften erwerben, belasten und verkaufen.

Das Geschäftsjahr der Vontobel Holding AG ist das Kalenderjahr.

Kapital

Das Grundkapital der Vontobel Holding AG betrug per Ende 2008 CHF 65'000'000. Es ist in 65'000'000 voll einbezahlte Namenaktien zu je CHF 1.00 Nominalwert eingeteilt.

Mitglieder des Verwaltungsrats (per 31. Dezember 2008)

Dr. Urs Widmer, Präsident
Dr. Wolfhard Graetz, Vizepräsident
Bruno Basler
Peter Quadri
Heinz Roth
Dr. Pierin Vincenz

Dr. Hans Vontobel ist seit 1991 Ehrenpräsident des Verwaltungsrates. Die Verwaltungsräte üben keine keine exekutiven Funktionen innerhalb der Vontobel-Gruppe aus.

Haupttätigkeitsbereiche der Vontobel-Gruppe

Die Vontobel-Gruppe bietet weltweit ausgerichtete Finanzdienstleistungen auf der Basis schweizerischer Privatbank-Tradition an. Die drei Geschäftsfelder, auf die sich die Gruppe konzentriert, sind:

Das Private Banking (Vermögensverwaltung für Private Kunden). Das Geschäftsfeld Private Banking spricht vermögende Privatkunden an. Die Kundenberater im Private Banking sind Experten für aktives Vermögensmanagement und sie betreuen ihre Kunden nach einem ganzheitlichen und massgeschneiderten Ansatz. Sie beraten individuell und generationenübergreifend. Das Angebot umfasst eine breite Palette an Dienstleistungen – von der Vermögensverwaltung und der aktiven Anlageberatung bis zur integralen Finanzberatung und Nachlassplanung. Die Private-Banking-Einheiten sind in Zürich, Genf, Luzern, Vaduz, Salzburg, Wien, München, Hamburg und Vancouver präsent.

Das Investment Banking (Finanzanalysen, Anlageberatung, Kapitalmarkttransaktionen, Wertpapiertransaktionen). Das Vontobel Investment Banking gehört zu den führenden Emittenten von derivativen und strukturierten Anlageprodukten in der Schweiz und in Europa. Die Brokerage-Dienstleistungen wurden international mehrfach als erstklassig eingestuft und werden ideal durch das Corporate Finance ergänzt. Im Weiteren bietet Vontobel umfassende Dienstleistungen für unabhängige Vermögensverwalter sowie die Handelsausführung und -abwicklung für Finanzintermediäre an. Der Wertschriften- und Devisenhandel rundet das breite Dienstleistungsangebot für die Kunden ab. Das Investment Banking verfügt über Standorte in Zürich, Genf, Köln, Frankfurt, Mailand, Dubai, London und New York.

Das Asset Management (Verwaltung institutioneller Kundengelder). Das Geschäftsfeld ist auf aktives Asset Management spezialisiert und als Multi-Boutique-Haus aufgestellt. Die Kernkompetenzen beinhalten gezielte Asset Allocation, Titelselektion und Multi-Manager-Ansätze. Die Produkte werden über Wholesale-Kanäle direkt an institutionelle Kunden sowie über Kooperationen vertrieben. Im Rahmen einer langfristigen Kooperation erbringt Vontobel für Raiffeisen Schweiz umfassende Dienstleistungen im Anlagegeschäft. Die international etablierte Tochtergesellschaft Harcourt Investment Consulting AG bietet Fund-of-Hedge-Funds-Produkte insbesondere für institutionelle Anleger an. Die Kunden des Geschäftsfelds Asset Management werden von den Standorten Zürich, Genf, New York, Frankfurt, Wien, Luxemburg, Mailand, Madrid und seit dem zweiten Halbjahr 2008 auch aus Hongkong betreut. Harcourt ist zudem in Stockholm und Grand Cayman präsent.

Die Vontobel-Gruppe erstellt eine Konzern-Jahresrechnung. Dabei werden in die Konsolidierung alle Gesellschaften einbezogen, bei denen die Vontobel Holding AG direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmen verfügt oder bei denen sie anderweitig einen entscheidenden Einfluss ausübt.

Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen oder Verträgen, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung sind

Die Garantin ist nicht von Patenten oder Lizenzen abhängig. Im Rahmen von entsprechenden Servicevereinbarungen kann die Garantin auf Ressourcen der Vontobel-Gruppe zurückgreifen.

Angaben zu den laufenden Investitionen von erheblichem Umfang

Die Garantin tätigt weder laufende Investitionen von erheblichem Umfang, noch sind solche für die nahe Zukunft geplant.

Angabe von Gerichtsverfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die Finanzlage der Garantin haben

Die Garantin hat keine positive Kenntnis von etwaigen anhängigen gerichtlichen Verfahren oder Verwaltungsverfahren, die erheblichen Einfluss auf ihre Finanzlage hätten.

Jahresabschluss der Vontobel Holding AG für das am 31. Dezember 2008 beendete Geschäftsjahr und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss der Vontobel Holding AG für das Geschäftsjahr 2008 wurde von der Ernst & Young AG mit Sitz in Bern geprüft, und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Seit dem Jahresergebnis per 31. Dezember 2008 ist keine wesentliche negative Änderung in der Finanzlage der Garantin eingetreten.

Angaben über aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschliesslich Pfandbestellungen und Sicherungsübereignungen

Die Garantin hat keine Kenntnis von etwaigen, ihre Haftung begründenden Tatbeständen, die wesentlichen Einfluss auf ihre Finanzlage hätten. Eine Sicherstellung etwaiger Ansprüche Dritter in Form von Verpfändungen, Sicherungsübereignungen und ähnlichem ist nicht gegeben.

Die Vontobel Holding AG hat per 31. Dezember 2008 Garantieverpflichtungen und nicht liberiertes Kapital aus Beteiligungen in Höhe von CHF 8'337'700, jedoch keine Pfandbestellungen zugunsten Dritter ausstehend.

Wichtigste Beteiligungen

Mit Stichtag zum 31. Dezember 2008 hielt die Vontobel Holding AG die folgenden wichtigsten Beteiligungen:

VOLLKONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft, Sitz, Geschäftstätigkeit	Stimm- und Kapitalanteil	Aktienkapital
Vontobel Holding AG, Zürich, Holding (Muttergesellschaft)	Mutter	CHF 65'000'000
Bank Vontobel AG, Zürich, Bank	100%	CHF 85'000'000
Bank Vontobel Cayman, Grand Cayman, Bank	100%	CHF 15'000'000
Bank Vontobel Österreich AG, Salzburg, München, Wien, Bank	100%	EUR 9'600'000
Bank Vontobel (Liechtenstein) AG, Vaduz, Bank	100%	CHF 20'000'000
Banque Vontobel Genève SA, Genf, Bank	100%	CHF 14'000'000
Vontobel Asset Management, Inc., NY, Vermögensverwaltung	100%	USD 6'500'000
Vontobel Beteiligungen AG, Zürich, Holding	100%	CHF 10'000'000
Vontobel Fonds Services AG, Zürich, Fondsleitung	100%	CHF 4'000'000
Vontobel Fund Advisory S.A., Luxemburg, Fondsleitung	100%	EUR 140'000
Vontobel Management S.A., Luxemburg, Fondsleitung	100%	EUR 1'500'000
Vontobel Europe S.A., Luxemburg et al., Vermögensverwaltung	100%	EUR 2'000'000
Vontobel Securities AG, Zürich, NY, Broker	100%	CHF 2'000'000
Vontobel Securities AG, Köln, Kapitalmarktberatung	100%	EUR 500'000
Vontobel Financial Products GmbH, Frankfurt, Mailand, Emissionen	100%	EUR 50'000
Vontobel Financial Products Ltd., DIFC Dubai, Emissionen	100%	USD 2'000'000
Vontobel Asia Pacific Ltd., Hongkong, Financial Advisor	100%	HKD 5'000'000
Vontobel Trust Company Cayman, Grand Cayman, Trust Services	100%	USD 1'800'000
VTC Director Services Ltd., Grand Cayman, Director Services	100%	CHF 500'000
VTC Holdings Ltd., Grand Cayman, Corporate Services	100%	USD 250'000
VTT-Management Trust reg., Vaduz, Director Services	100%	CHF 30'000

VT Wealth Management AG, Zürich, Vermögensverwaltung	51%	CHF 800'000
Harcourt Investment Consulting AG, Zürich, Alt. Invest.	100%	CHF 3'000'000
Polaris Investment Advisory AG, Zürich, Alt. Invest.	71.8%	CHF 1'000'000
Harcourt Investment Consulting AB, Stockholm, Alt. Invest.	64%	SEK 250'000
Harcourt Alternative Investments (US) LLC, Wilmington, NY, Alt. Invest.	100%	USD 50'000
Alternative Investment Management Ltd., Bridgetown, Alt. Invest.	100%	USD 6'000
Alternative Investment Solutions Ltd., Grand Cayman, Alt. Invest.	100%	USD 5'000
Harcourt Alternative Investments (HK) Ltd, Hongkong, Alt. Invest.	100%	HKD 950'000
Harcourt Investment S.G.I.I.C. SA, Madrid, Alt. Invest.	100%	EUR 1'700'000

ASSOZIIERTE GESELLSCHAFTEN

Gesellschaft, Sitz, Geschäftstätigkeit	Stimm- und Kapitalanteil	Aktienkapital
Vontobel Treuhand AG, Vaduz, Treuhandgesellschaft	49%	CHF 500'000
Westbury Holdings Ltd., Guernsey, Alt. Invest.	20%	GBP 100'000
Deutsche Börse Commodities GmbH, Frankfurt, Emissionen	16%	EUR 1'000'000

III. BANK VONTOBEL AG, ZÜRICH, SCHWEIZ (LEAD MANAGER, ZAHL- UND BE-RECHNUNGSSTELLE, GGF. EMITTENTIN)

Firma, Sitz, Rechtsform

Bank Vontobel AG, mit Sitz an der Gotthardstrasse 43, in 8022 Zürich. Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht.

Zweck

Die Bank Vontobel AG betreibt eine Bank. Sie verfolgt mit ihrer Geschäftspolitik Interessen auf nationaler und internationaler Ebene, vornehmlich im Bereich der Vermögensverwaltung und der damit zusammenhängenden Dienstleistungen, und kann alle mit diesem Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehenden Geschäfte sowie alle Geschäfte, die diesen Zweck zu fördern geeignet sind, für eigene oder fremde Rechnung tätigen, insbesondere:

- a) Entgegennahme von Geldern in allen banküblichen Formen, einschliesslich Spargeldern,
- b) Gewährung von Krediten aller Art mit und ohne Deckung,
- c) Abgabe von Bürgschaften und Garantien,
- d) An- und Verkauf von Wertpapieren, Devisen, Ausländischen Zahlungsmitteln und Edelmetallen für eigene und fremde Rechnung,
- e) Übernahme und Platzierung von Wertschriften in- und ausländischer Emittenten,
- f) Anlageberatung, Besorgung von Vermögensverwaltungen und –liquidationen, Willensvollstreckung und Erbschaftsliquidationen,
- g) Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Wertgegenständen,
- h) Ausstellung von Schecks und Kreditbriefen,
- i) Mitwirkung bei der Errichtung und Verwaltung von Anlagefonds,
- k) Durchführung von Treuhandgeschäften,
- l) kommerzielle Geschäfte im Sinne einer Dienstleistung,
- m) Beratungstätigkeiten, insbesondere auf den Gebieten des Steuer-, Erb- und Gesellschaftsrechts.

Stellung im Konzern

Die Bank Vontobel AG ist die 100%-ige Tochtergesellschaft der im Jahre 1984 gegründeten Vontobel Holding AG, deren Namenaktien an der SIX Swiss Exchange, Zürich, kotiert sind. Die Bank Vontobel AG bildet, gemessen sowohl an den Ertrags- und Bilanzzahlen, am Kapital wie auch am Personalbestand mit Abstand die wichtigste vollkonsolidierte Konzerngesellschaft innerhalb der Vontobel Gruppe.

Grundkapital

Das Grundkapital der Bank Vontobel AG beträgt CHF 85 Mio. Es ist eingeteilt in 85'000 voll einbezahlte Namenaktien zu je CHF 1000.-- Nominalwert.

Genehmigtes oder bedingtes Kapital

Es besteht kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

Ausstehende Anleihen

Die Bank Vontobel AG hat keine Anleihen ausstehend.

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Bank Vontobel AG sind: die Generalversammlung, der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die obligationenrechtliche Revisionsstelle.

Dem Verwaltungsrat der Bank Vontobel AG und der Geschäftsleitung gehören an:

(Stand vom 1. Januar 2009)

Verwaltungsrat	Dr. Urs Widmer	Präsident
	Dr. Wolfhard Graetz	Vizepräsident
	Heinz Roth	Mitglied
	Bruno Basler	Mitglied
	Peter Quadri	Mitglied
	Dr. Pierin Vincenz	Mitglied
	Dr. Hans Vontobel	Ehrenpräsident (seit 1991)
Geschäftsleitung	Herbert J. Scheidt	CEO
	Dr. Martin Sieg Castagnola	CFO
	Peter Gubler	Mitglied
	Dr. Zeno Staub	Mitglied
	Roger Studer	Mitglied
	Walter Thoma	Mitglied

Die Kontrollstelle und bankengesetzliche Revisionsstelle ist Ernst & Young AG.
